

**Bürgerforum Fredersdorf-Vogelsdorf**

Falk Ehlert

**IG Interessengemeinschaft Vogelsiedlung**

**ehem. IG des Fernsehens der DDR Berlin**

Uwe May

**Initiativgruppe Grüne Welle**

Dr. Klaus Puls

**An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

**Fredersdorf-Vogelsdorf**

**Herrn Volker Heiermann**

Fredersdorf-Vogelsdorf, 02.01.2020

## **OFFENER BRIEF**

an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- **Neuer Vorentwurf zum BP 40 – Entwässerungskonzept darin verschwunden**
- **Überflutungsgefahr - bewusste Vertuschung durch den Bürgermeister**
- **Gefahr der Entwicklung eines Straftatbestandes**

Werte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

Ihnen wird mit der ersten Ausschusssitzung am 07.01.2020 beginnend ein Vorentwurf zum Neubau eine Oberschule als Grundlage für die Entwurfsplanung vorgelegt (BV/1179/2019). Dieser ist **eine völlige Neufassung** gegenüber dem Vorentwurf, der zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung bis zum 15.11.2019 ausgelegt worden war.

### **Neuer Vorentwurf zum BP 40 – Entwässerungskonzept darin verschwunden**

In dieser Neufassung verschwunden ist u.a. jeglicher Hinweis auf die notwendige Entwässerungsplanung zum Schutze der über 300 Anwohner des umliegenden Siedlungsgebietes vor Schichten- und Oberflächenwasser. Der Aufstellungsbeschluss vom 28.05.2019 fordert als Planungsziel: „Klärung ... der hydrologischen Auswirkungen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung“ (vgl. BV/1006/2019-1). Es steht immer noch im Raum, ob dieses Planungsziel erreichbar ist. Obwohl im Rahmen der Grundlagenermittlung Erkenntnisse vorliegen, die das Planungsziel prüfbar machen lassen, wird die Diskussion dazu seit über einem Jahr vom Bürgermeister verhindert (vgl. hier Seite 2, Punkte 1 bis 4).

Herrn Krieger ist bekannt, dass die Niederung nicht mehr imstande ist, auf starke Regenperioden so zu reagieren, dass keine Schäden entstehen. Die Vielzahl der Einleitungen von Niederschlagswasser von Fredersdorf-Nord in die Niederung/Fennpfuhl/Elisenhofgraben wurde in den Stellungnahmen der Bürger zum 15.11.2019 aufgelistet. Sie reichen – hier nur auszugsweise – vom Quartier 4, der Lerchenstraße, Quartier 14-2, Baumschulenstraße, Taubenstraße, der L 30 bis zum Aldi-Gelände. Weitere Abflüsse (als Überwasser) wie u.a. von diesem geplanten Schulstandort sind vorgesehen. Die seit 2015/2016 entstandene Situation verlangt neue technische Lösungen für die Regenwasserbewirtschaftung und den Abfluss aus der Niederung. Die Kosten dafür werden vermutlich nicht unter 5 bis 6 Mio. EURO liegen.

## **Überflutungsgefahr - bewusste Vertuschung durch den Bürgermeister**

Am 12.09.2017 gab die Gemeindevertretung dem Bürgermeister grünes Licht für vorbereitende Standortuntersuchungen zum Bau einer Oberschule an der Landstraße (BE-BV/0743-1-1/2017). Wenig später, am 04.10.2017, beauftragte der Bürgermeister die Nürnberger R&H-Umwelt GmbH die Entwässerungssituation dieses Standorts in die Niederung/Elisenhofgraben genauer zu untersuchen. Diese Institution hatte schon zuvor den Auftrag, die Abflusssituation in der Niederung im Zusammenhang mit dem BP 33 zu prüfen. Die Ergebnisse dieses zusätzlichen Auftrags des Bürgermeisters für das kommunale Vorhaben BP 40 wurden der Gemeindeverwaltung am 05.06.2018 vorgelegt (vgl. Nürnberger Gutachten, Seite 1) und gehören zweifelsfrei zur Grundlagenermittlung am beabsichtigten Schulstandort Landstraße.

### **Seit dem 05.06.2018 folgt nun eine mit an Sicherheit grenzende Täuschung der Bürger nach der anderen.**

1. Der Bürgermeister weigert sich seit über einem Jahr, die Ergebnisse seines eigenen Auftrags zur Grundlagenermittlung der Abflusssituation zum BP 40 im Rahmen des Vorentwurfs öffentlich zu diskutieren. Er suggeriert den Anwohnerinnen und Anwohnern, dass von dem geplanten Schulstandort keine hydrologischen Gefahren ausgehen. Einen Beweis dafür bleibt er schuldig.
2. Der Bürgermeister täuscht und unternimmt alles, damit das im Aufstellungsbeschluss festgelegte Planziel nicht überprüfbar wird. Er empfahl der Gemeindevertretung die Nichtannahme des Ergänzungsbeschlusses zur Auslage des Nürnberger Gutachtens zum Vorentwurf (vgl. Protokoll zum BV/1138/2019 / Anmerkung: Die Mehrheit der Gemeindevertretung folgte dieser Empfehlung nicht).
3. Seine Furcht, in der Diskussion um das Gutachten könnte sich zeigen, dass es hier um ein Gefälligkeitsgutachten geht, ist groß. Anzeichen dafür gibt es genug. Insofern wundert es nicht, wenn der Bürgermeister die Festlegung im Gutachten mitträgt: jegliche „Verbreitung von ... Wertungen (zum Gutachten) nur mit vorheriger **schriftlicher** Zustimmung der R&H Umwelt GmbH“ (dort Seite 2, Hervorhebung d. V.). Ein Gutachten mit Verschwiegenheitsklausel für den Schulstandort Landstraße? Das ist Maulkorbpolitik, Manipulation nicht weit entfernt von Korruption.
4. Der Bürgermeister täuscht deshalb auch, wenn er uns Bürgern einreden will, über Fehler und Mängel eines Gutachtens könne man abwägen. Fehler und Mängel sind zu beseitigen, nicht abzuwägen! Geschieht das nicht, entsteht im Planungsverlauf die Gefahr der Entwicklung eines Straftatbestandes.

### **Unser Vorschlag**

Unverzüglich: Öffentliche Diskussion der vorliegenden Grundlagenermittlung zum Schulstandort BP 40/Abflusssituation von Niederschlagswasser mit Blick auf das festgelegte Planungsziel. Nur so lässt sich ein Kurs zur Rechtssicherheit herstellen. Unter „Unverzüglich“ verstehen wir: Herr Krieger hat dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse seines Bürgermeisterauftrags vom 04.10.2017 umgehend, spätestens bis 28.02.2020, öffentlich vorgestellt werden, damit zweifelsfreie Schlussfolgerungen für die Planung gezogen werden können.

